

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Frankfurt University of Applied Sciences,  
Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit,  
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs  
„Pflege- und Gesundheitsmanagement“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Vor-Ort-Begutachtung	28.04.2015
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Uta Gaidys, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Herr Prof. Dr. Rainer Gerckens, HFH Hamburger Fern- Hochschule Herr Prof. Dr. Maik Winter, Hochschule Ravensburg- Weingarten Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford Frau Irena Schreyer, Universität Witten-Herdecke
Beschlussfassung	21.07.2015

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	14
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>15</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	16
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>18</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>20</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>20</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>21</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe .....</b>	<b>22</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	22
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	24
3.3.3	Studiengangskonzept .....	25
3.3.4	Studierbarkeit .....	27
3.3.5	Prüfungssystem .....	28
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	29
3.3.7	Ausstattung .....	29
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	29
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	30
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	31
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	31
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>31</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>33</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Frankfurt University of Applied Sciences auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“ wurde am 07.08.2014 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Pfleger – Advanced Practice Nursing“ bei der AHPGS eingereicht. Am 01.04.2014 wurde zwischen der Frankfurt University of Applied Sciences und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 09.12.2014 hat die AHPGS der Frankfurt University of Applied Sciences offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 29.01.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 18.03.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Synopse
Anlage 02	Leitbild Frankfurt University of Applied Sciences
Anlage 03	Zielvereinbarung zwischen dem hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Fachhochschule Frankfurt am Main für den Zeitraum 2011 - 2015 (a) und Vereinbarung zur Ergänzung der Zielvereinbarung (b)
Anlage 04	Profil Lehrende
Anlage 05	Modulhandbuch
Anlage 06	Entwurf Prüfungsordnung „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“ inkl. Diploma Supplement in englischer Sprache
Anlage 07	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen vom 16.10.2013
Anlage 08	Forschungsprojekte der Lehrereinheit Klinische Pfleger / Pflegemanagement

Anlage 09	Abschlussbefragung WiSe 13/14
Anlage 10	Tabellenband zur Absolventenstudie, Datensatz von 2012
Anlage 11	Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen vom 12.12.2012
Anlage 12	Konsekutivität Bachelor Pflege- und Case Management zum Master Pflege- und Gesundheitsmanagement
Anlage 13	Fragebogen Studienabschlussbefragung
Anlage 14	Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre
Anlage 15	Auswertungsbericht zur Lehrveranstaltungs-Evaluation
Anlage 16	Zentrale Studienberatung – Aufgaben und Ziele
Anlage 17	Gleichstellungskonzept
Anlage 18	CNW – Rechnung
Anlage 19	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 20	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 21	Prozess Berufungsverfahren
Anlage 22	Konzeption des Selbstlernzentrums
Anlage 23	Raumbedarf FB 4
Anlage 24	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 25	Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 26	Bericht Erstakkreditierung
Anlage 27	Zeitliche Organisation der Präsenzphasen
Anlage 28	Überprüfung des studentischen Workloads –Master APN, Master PGM
Anlage 29	Lehrveranstaltungsevaluation 13/14
Anlage 30	Angaben zur Anzahl und Zusammensetzung der Lehrenden im MA PGM - Ergänzung zum Antrag

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich	4 Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work
Studiengangstitel	„Pflege- und Gesundheitsmanagement“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Das Studium findet an festen Wochentagen (Donnerstag und Freitag) statt und wird um Blockwochen bzw. -tage ergänzt.
Regelstudienzeit	vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 885 Stunden Selbststudium: 2.715 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP
erstmaliger Beginn	Wintersemester 2010/2011
erstmalige Akkreditierung	23.09.2009
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	140
Anzahl bisheriger Absolventen	64
Studiengebühren	Semestergebühren in Höhe von derzeit 369,71 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs



Der von der Frankfurt University of Applied Sciences zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ wurde am 23.09.2009 bis zum 30.09.2014 mit einer Auflage erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2009 wurde eine Auflage ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurde.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zur erstmaligen Akkreditierung werden von der Hochschule wie folgt angegeben: „Der englische Theorie-Anteil wurde reduziert (Modul 2 in Modul 13 verschoben) und die Beschäftigung mit Internationalen Gesundheitssystemen von zwei auf ein Modul (Internationale Gesundheitswissenschaften) konzentriert. Gestärkt wurde der Theorie-Praxis-Transfer im Rahmen des Projektmanagements (zukünftig 2 aufeinander aufbauende Module) und zusätzlich integriert ein Modul „Beratung im Gesundheitssektor“, das die Anforderungen an externe bzw. interne Beratungsprojekte aufgreift und die Vorgehensweise innerhalb von Beratungsprojekten beleuchtet. Ausgangspunkt der Veränderungen waren der deutlich gestiegenen Bedarf in Unternehmen des Gesundheitswesens, stetig steigende oder wechselnde Anforderungen weniger in der klassischen Linienorganisation zu bewältigen, sondern hierzu die Projektorganisation heranzuziehen und eventuell externe Anbieter einzubinden“ (vgl. AoF, Nr. 1).

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten. Die Lehre findet an festen Wochentagen (Donnerstag und Freitag) statt und wird um Blockwochen bzw. -tage (freitags und samstags) ergänzt. Darüber hinaus ist individuell ein Teilzeitstudium möglich. Blockseminare finden in Blockwochen jeweils zum Ende des Semesters statt, außerdem werden Blockveranstaltungen freitags und samstags während des Semesters angeboten.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Master-Studiengang „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ „befähigt sowohl zu Fach- als auch zu Leitungsaufgaben in den verschiedensten Dienstleistungssektoren des Gesundheits- und Pflegewesens. Die Managementtätigkeiten umfassen vor allem die Bereiche Management von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, wobei die Bereiche Management, Controlling, Change

Management, Kundenorientierung und Finanzierung im Mittelpunkt der Qualifizierung stehen“ (vgl. Antrag, S. 13).

Absolvierende verfügen „über umfassende Kompetenzen sowie Wissen zu gesellschaftlichen und sozialen Faktoren, die das Entstehen und die Verbreitung von Krankheiten bzw. Hilfe- und Pflegebedürftigkeit beeinflussen. Sie schätzen die sektorenübergreifende Vernetzung von Dienstleistungen und Versorgungsformen im Gesundheits- und Sozialwesen richtig ein und können Chancen und Grenzen ausgewählter Konzepte für eine bessere Versorgung der Hilfs- und Pflegebedürftigen auch im Hinblick auf deren Finanzierung beurteilen“ (vgl. Anlage 05, S. 4).

Absolvierende verfügen über Kenntnisse der wissenschaftlich fundierten Theorien und Methoden der Organisationsentwicklung und des Change Managements und können diese in ihrem Wirkungsfeld einsetzen. Modelle, Methoden und Instrumente der Unternehmensführung und Personalentwicklung können gegenübergestellt und deren Übertragbarkeit in Pflege und Gesundheitseinrichtungen analysiert und kritisch reflektiert werden (siehe Anlage 05, S.4).

Darüber hinaus gehört zu den Kompetenzen der Absolvierenden die eigenständige Konzeption und Umsetzung von Projekten sowie die Planung und Dokumentation von Unternehmensberatungsprozessen.

Eine ausführliche Beschreibung der Qualifikationsziele findet sich im Antrag, S. 13 sowie in Anlage 05, S. 4.

Der Master „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ bietet die Möglichkeit, in den verschiedensten Dienstleistungssektoren auf dem Gesundheits- und Pflegemarkt tätig zu werden, so die Antragsteller. Die Hochschule verweist bezogen auf den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt u.a. auf Berufseinmündungsstudien der hessischen Pflegeabsolventen (siehe Antrag, S. 17).

Absolvierende des Studiengangs arbeiten „als Qualitätsmanager/innen oder im administrativen Bereich in Krankenhäusern und Alten(pflege)einrichtungen, im Controlling, auch medizinischem Controlling, sind Pflegedirektoren oder arbeiten in Grundsatzabteilungen von Krankenkassen – dort in den Bereichen mit Belangen des Pflegebudgets oder der Krankenhausfinanzierung. Ein weiteres Arbeitsfeld ist die externe Beratung z.B. als Junior-Consultant im Bereich des Gesundheitswesens“ (vgl. Antrag, S. 17). Die Alumniarbeit und das Feedback an die Studiengangsleitung haben diese Bereiche als Arbeitsfelder bestätigt.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 14 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben. Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Vertrags- und Vergütungspolitik im Gesundheits- und Pflegewesen	1	10
2	Projektmanagement I	1	5
3	Risikomanagement in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen	1	5
4	Controlling in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen	1	5
5	Marketing in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen	1	5
6	Unternehmensführung	2	10
7	Projektmanagement II	2	10
8	Beratung im Gesundheitssektor	2	10
9	Internationale Gesundheitswissenschaften	3	10
10	Versorgungskonzepte	3	5
11	Change Management	3	10
12	Sozial- und Wirtschaftsethik	3	5
13	Forschungswerkstatt	4	10
14	Master-Thesis	4	20
	<b>Gesamt</b>		<b>120</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 05) enthält Informationen zum Modultitel, der Modulnummer, dem Studiengang, den im Modul enthaltenen Units, der Niveaustufe, der Verwendbarkeit des Moduls, der Dauer des Moduls, dem Status (Pflichtmodul), den Credits, den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung, der Modulprüfung, dem Lernergebnis/Kompetenzen, den Inhalten des Moduls, den Lehrformen des Moduls, dem Gesamtworkload des Moduls, der Sprache, der Häufigkeit des Angebots und der Modulkoordination. In den zu den Modulbe-

schreibungen gehörenden Units sind die Inhalte der Unit sowie der Arbeitsaufwand aufgeführt.

Der Master-Studiengang „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ baut auf dem Bachelor-Studiengang „Pflege- und Case Management“ auf und vertieft die dort vermittelten Themengebiete unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher und auch internationaler Entwicklungen. Der Master-Studiengang umfasst zwei profilbildende Themengebiete, denen die einzelnen Module zugeordnet werden können. Themengebiet 1 beinhaltet Leitungs- und Steuerungsaufgaben. Ziel dieses thematischen Schwerpunktes ist die Bildung einer besonderen Qualifizierung für Managementaufgaben in Unternehmen oder als Unternehmer von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Themengebiet 2 umfasst die Vertrags- und Vergütungspolitik sowie Versorgungskonzepte. Module dieses Themenschwerpunktes sollen die Absolvierenden insbesondere zur selbständigen Auseinandersetzung mit Elementen der Vertrags- und Vergütungspolitik sowie mit aktuellen Versorgungskonzepten im Gesundheits- und Pflegewesen befähigen (vgl. Antrag, S. 16f). Eine Zuordnung der Module zu den einzelnen Themengebieten erfolgt ebenda.

Lehrmethoden im Master-Studiengang sind Seminar- und Kleingruppenarbeit mit integrierter Vermittlung von Wissen, Methodik mit Einzelnen, Gruppen und Teams in unterschiedlichen Kontexten mit dem Studiengang begleitendem Ausbildungsteam sowie dokumentierte, reflektierte und evaluierte Praxis, Präsentationen, Projektarbeit und das Selbststudium, das die Bearbeitung ausgewählter oder recherchierter wissenschaftlicher Literatur, konkrete Aufgabenstellungen wie z.B. die Bearbeitung von unternehmensrelevanten Problemstellungen im Gesundheits- und Pflegewesen vorsieht.

Folgende Module werden auch im Master-Studiengang „Advanced Practice Nursing“ angeboten:

- Modul 09: Internationale Gesundheitswissenschaften,
- Modul 12: Sozial- und Wirtschaftsethik.

Mit dem Master-Studiengang „Barrierefreie Systeme – Case Management“ gibt es ein Sharingmodul:

- Modul 10: Versorgungskonzepte.

Alle Lehrenden dieser Module gehören den beiden Pflege-Lehreinheiten des Fachbereichs 4 der Hochschule an, so dass kollegiale Absprachen stets möglich sind, so die Antragsteller (siehe Antrag, S. 6). Aus Sicht der Hochschule hat sich die Durchführung dieser Module in den verschiedenen Studiengängen bewährt, v.a. die Heterogenität der Studierendenschaft aufgrund der Verschiedenartigkeit der Perspektiven wird als gewinnbringend angesehen.

Zur Begleitung der Lehre wird die Internet-Plattform Moodle eingesetzt. Neben elektronischen Kommunikationskanälen können Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden. Internetgestützte Medien werden vor allem in der Begleitung der Selbstlernphasen eingesetzt, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 9). Unter anderem werden damit gezielt Informationen, Arbeitsmaterialien und Aufgaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen und zum Selbststudium ausgetauscht.

Internationale Aspekte finden sich an verschiedenen Stellen des Curriculums. Bspw. ist hier das Modul 9 „Internationale Gesundheitswissenschaften“ zu nennen.

Bezogen auf die Integration von Forschung in den Studienverlauf wird auf die hohe Forschungsstärke des Fachbereichs 4 der Hochschule verwiesen. Sichtbar werden die Forschungsaktivitäten im fachbereichseigenen Pflegeforschungsinstitut HessIP. Das Hessische Institut für Pflegeforschung wird getragen von den hessischen Hochschulen und hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. Das Institut unterstützt und begleitet, so die Antragsteller, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Hochschulen bei der Erforschung pflegerischer Fragestellungen. Studierende können über die Mitarbeit in Projekten erste Forschungseindrücke sammeln und damit die Forschung mit der Lehre vernetzen (vgl. Antrag, S. 11).

Im Studiengang sind 14 Modulprüfungen zu absolvieren. Folgende Prüfungsformen finden im Studiengang Anwendung: Klausur, mündliche Prüfung, mündliche Präsentation, mündliche Prüfung in englischer Sprache, schriftliche Hausarbeit, Referat, Gruppenreferat, Projekt, mündliche Verteidigung der Master-Thesis. Die jeweiligen Prüfungsformen sind gemäß Antragsteller unter Berücksichtigung der Studierbarkeit abgestimmt auf die Inhalte und Ausrichtungen der Module (vgl. Antrag, S. 6). Im Antrag auf S. 7 findet sich eine Tabelle, die die einzelnen Prüfungsformen den jeweiligen Modulen zuordnet. Eine ausführliche Beschreibung findet sich im Antrag auf S. 8. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden (Anlage 07, § 19).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 15 Absatz 5 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt (vgl. Anlage 07).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Anlage 07) § 21 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 22 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt (Anlage 07).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 10 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (vgl. Anlage 07).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Pflege und Gesundheitsmanagement“ geregelt (Anlage 06).

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind gemäß § 2 der Prüfungsordnung: ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sechs Semestern bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credits) in einem einschlägigen Studiengang. Der Abschluss ist nachzuweisen durch ein Zeugnis einer staatlich anerkannten Hochschule. Als einschlägig gelten die Studiengänge der Fachrichtungen Pflege bzw. des Pflegemanagements. Auch Absolvierende aus den Bereichen Soziale Arbeit bzw. Betriebswirtschaft mit einer pflegerischen Ausbildung erfüllen die Zugangsvoraussetzungen.

Darüber hinaus ist der Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf oder im Hebammenwesen nachzuweisen. Pflegeberufe in diesem Sinne sind: Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Hebammen- und Entbindungspflege, Heilerziehungspflege.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

In die Lehre des konsekutiven Master-Studiengangs „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“ sind 14 hauptamtlich Lehrende (13 Professorinnen und Professoren sowie eine Lehrkraft für besondere Aufgaben) sowie 7 Lehrbeauftragte eingebunden.

Der Anteil der Lehre, die von hauptamtlich Lehrenden erbracht wird, beträgt 74,6 %. Der Anteil der Lehre von Lehrbeauftragten beträgt 25,4 %. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang insgesamt beträgt 75 % (siehe Anlage 19).

Im Sommersemester waren in den Master-Studiengang 83 Studierende immatrikuliert. Die Betreuungsrelation hauptamtlich Lehrender zu Studierenden betrug etwa 1:57. Im Mittel geht die Hochschule von einem Betreuungsverhältnis von 1:34 aus. Der durchschnittliche Ist-Wert entspricht damit dem geplanten Betreuungsverhältnis von 1:35 bei aktuell geplanter Aufnahme von 30 Studierenden pro Jahr (bei Vollaustattung) (vgl. Antrag, S. 33).

Grundlage für die Besetzung von Lehrendenstellen sind Ziele, die in der Zielvereinbarung mit der Hochschulleitung formuliert werden sowie umfangreiche Beratungen in Gremien wie Studiengangskonferenz, erweitertes Dekanat (Dekanat + Studiengangsleitungen), Dekanat und Fachbereichsrat. Der Prozess der Besetzung von Professoren-Stellen ist im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule erfasst worden und hat sich bewährt, so die Antragsteller. Der Leitfaden für den Prozess des Berufungsverfahrens findet sich in Anlage 21.

Lehrbeauftragte werden in gemeinsamer Abstimmung der modulkoordinierenden Lehrenden mit der Studiengangsleitung ausgewählt. Der Abstimmung zugrunde liegen die Bewerbungsunterlagen mit Vita und Darstellung der fachlichen bzw. beruflichen Qualifikation (vgl. Antrag, S. 33).

Die Hochschule verfügt über Personalentwicklungsmaßnahmen. Orientiert am Bedarf der Beschäftigten und den Zielen der Hochschule baut das Referat Personalentwicklung Themen sukzessive weiter aus und entwickelt diese weiter. Beispielsweise sind die Angebote der AGWW (Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen) wichtiger Bestand-

teil der internen Weiterbildung. Die spezifischen Angebote für Lehrende finden sich im Antrag auf S. 34.

Den Lehreinheiten Pflege und Pflegemanagement steht eine Studiengangsreferentin zur Unterstützung der Studiengangskoordination zur Seite (0,5 VZÄ).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Akkreditierungsantrag ist die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (siehe Anlage 25).

Dem Master-Studiengang stehen für die Lehre insgesamt 55 Räume zur Verfügung, wobei 32 der Kategorie Seminarräume zugeordnet werden und 24 zu den sogenannten Laboren zählen.

Die zentrale Hochschulbibliothek ist während des Semesters montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Samstag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet und verfügt über 235 Arbeitsplätze für Studierende. Der Bestand der Bibliothek stellt sich folgendermaßen dar: 239.270 Monographien, 622 laufende Zeitschriftenabonnements, 12.202 E-Books, 14.986 E-Journals sowie 64 Datenbanken (siehe Antrag, S.37f).

Der Fachbereich 4 verfügt über einen PC-Pool mit 24 PC-Arbeitsplätzen, der von Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag von 08:30 bis 17:30 Uhr geöffnet ist. Den Studierenden stehen mehrere Schnitтарbeitsplätze und AV-Medien zur Verfügung (vgl. Antrag, S.39).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Seit 2008 verfügt die Hochschule über ein flächendeckendes Qualitätsmanagementsystem für alle Kern- und Unterstützungsprozesse im Bereich Studium und Lehre. In den Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung der Fachhochschule Frankfurt (Anlage 14) wird die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität im Bereich Studium und Lehre definiert. Dort wird die Qualitätsentwicklung und Evaluation von Studium und Lehre als eine gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder der Hochschule unter besonderer Mitwirkung der Studierenden beschrieben. Die Beteiligung aller Gruppen wird durch die Fachbereiche, den Senat und seine Kommissionen gewährleistet. Hoch-



schulleitung, Dekanate und Fachabteilungen übernehmen koordinierende und unterstützende Aufgaben (siehe Antrag, S. 21).

Die Lehrevaluation sowie die Studienabschlussbefragung werden regelmäßig zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre eingesetzt.

Alle Lehrangebote werden in einem Turnus von drei Semestern mindestens einmal evaluiert. Dabei wird auf den Evaluationsservice „EvaS“ der Frankfurt University of Applied Sciences zurückgegriffen. Ziel der Studienabschlussbefragung ist es, eine Einschätzung der Studierenden zur Studierbarkeit und zur inhaltlichen Gestaltung des Curriculums zu erhalten. Ein von der Arbeitsgruppe Evaluation der FH Frankfurt entwickelter Fragebogen wird dazu den Studierenden in der Abschlussphase des Studiums ausgehändigt.

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen und der Studienabschlussbefragung sind im Antrag auf den Seiten 23f aufgeführt, Angaben zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung finden sich im Antrag auf S. 25. Anlage 09 enthält den Tabellenband zur Abschlussbefragung im Master-Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement vom Wintersemester 2013/14, Anlage 10 beinhaltet den Tabellenband zur Absolventenstudie am Fachbereich 4 für den Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement (Datensatz von 2012). Maßnahmen, die aus den Befragungen abgeleitet wurden, finden sich in den Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 4.

Bisher haben von 33 Studienanfängern in der ersten Kohorte 22 Personen in der Regelstudienzeit und zwei Personen in dem nachfolgenden Semester ihren Abschluss gemacht. Fünf Personen dieser Kohorte haben das Studium abgebrochen. Von 17 Studienanfängern der 2. Kohorte haben 14 Personen in der Regelstudienzeit ihren Abschluss gemacht, zwei Personen haben das Studium abgebrochen. Von 43 Studienanfängern in der 3. Kohorte schreiben zum Zeitpunkt der Antragstellung 26 an der Master-Thesis, 7 Personen haben das Studium abgebrochen. Angaben für Gründe, die zum Abbruch des Studiums führen, finden sich in den Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 5.

Beratungsmöglichkeiten bestehen für die Studierenden und Studieninteressierten bei der Zentralen Studienberatung der Hochschule. Auf Fachbereichsebene können sich die Studierenden bei Fragen zur Studienorganisation an das Studiensekretariat wenden, bei prüfungsrelevanten Fragen an das Prüfungsamt. Darüber hinaus beraten gemäß den Angaben im Antrag „die Studiengangsbe-

ratung sowie der Prüfungsausschussvorsitzende die Studierenden individuell und umfassend“ (vgl. Antrag, S. 28). Informationen stehen auch über die Homepage, über die Moodle-Plattform sowie über Flyer u.a. Interessierten zur Verfügung.

Die Studiengangsleitung und die Studiengangsreferentin führen die Fachstudienberatung durch. Sie informieren Studieninteressierte über den Studiengang und über individuelle Studienverlaufsmöglichkeiten. Auch bei persönlichen Problemlagen im Zusammenhang mit dem Studium beraten sie.

Die aktive Frauenförderung ist seit vielen Jahren Ziel der Frankfurt University of Applied Sciences. 2007 erhielt die Frankfurt University of Applied Sciences das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ (vgl. Antrag S. 30). Das Gender- und Frauenforschungszentrum der hessischen Hochschulen hat seinen Sitz an der Frankfurt University of Applied Sciences. Darüber hinaus hat sich die Frankfurt University of Applied Sciences 2007 auf ein Gleichstellungskonzept festgelegt, das eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten benennt, für die sich die Hochschulleitung und die Fachbereiche verpflichtet haben. Die konkrete praktische Umsetzung von Familiengerechtigkeit ist im Antrag ab S. 31 beschrieben. Neben dem Familienbüro und flexiblen Kinderbetreuungsangeboten wird auch u.a. das Eltern-Kind-Zimmer genannt. Eine Beschreibung der einzelnen Angebote findet sich im Antrag auf S. 31f.

Für Studierende mit Behinderung steht ein hochschulweites Beratungsangebot zur Verfügung, so die Antragsteller. Der Beauftragte für schwerbehinderte Studierende bietet u.a. persönliche Gesprächstermine an. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in § 10 geregelt (Anlage 07).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Frankfurt University of Applied Sciences ist aus verschiedenen Vorgängereinrichtungen hervorgegangen und hat technische und soziale Bereiche integriert, die bereits im 19. Jahrhundert entstanden sind. Am heutigen Standort wurde sie im Jahr 1971 gegründet.

Durch die Umstrukturierung im Jahr 2001 entstanden aus den zuletzt 13 Fachbereichen 4 Großfachbereiche:

- Fachbereich 1: Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik;

- Fachbereich 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften;
- Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht sowie
- Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit.

Der Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit entstand im Rahmen einer formalen Zusammenlegung der Fachbereiche Sozialarbeit (S), Sozialpädagogik (P) und Pflege und Gesundheit (C) im Jahr 2000. Der neue Fachbereich hat ca. 2.629 (Sommersemester 2014) Studierende in drei Bachelor-Studiengängen und fünf Master-Studiengängen (vgl. Antrag, S. 45).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Frankfurt University of Applied Sciences zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ (Vollzeit) fand am 28.04.2015 an der Frankfurt University of Applied Sciences gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs „Pflege – Advanced Practice Nursing“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Uta Gaidys, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Herr Prof. Dr. Rainer Gerckens, HFH Hamburger Fern-Hochschule

Herr Prof. Dr. Maik Winter<sup>1</sup>, Hochschule Ravensburg-Weingarten

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Irena Schreyer, Universität Witten-Herdecke

Als Gäste haben an der Vor-Ort-Begutachtung Frau Ministerialdirektorin Dr. Simone Schwanitz und Frau Dr. Jana Blasius als Vertreterinnen des Akkreditierungsrates teilgenommen.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung

---

<sup>1</sup> \*Herr Prof. Dr. Maik Winter konnte kurzfristig an der Vor-Ort-Begutachtung nicht teilnehmen.

von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit, angebotene Studiengang „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 885 Stunden Kontaktzeiten sowie 2.715 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem einschlägigen Studiengang im Umfang von 180 ECTS-Punkten. Darüber hinaus ist der Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Pflegefachberuf nachzuweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 27.04.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 28.04.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde das Skills Lab sowie die Ausstellung „Barrierefreies Wohnen und Leben“ besucht. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Master-Thesen (zur Einsichtnahme),
- Relevante Literatur (zur Einsichtnahme).

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der konsekutive Master-Studiengang „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ wird seit dem Wintersemester 2010/2011 an der Frankfurt University of Applied Sciences angeboten. Aufgrund der Erfahrungen mit der Durchführung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung und den sich ändernden Anforderungen in Unternehmen des Gesundheitswesens wurden im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens Anpassungen am Studiengang vorgenommen. Zu den Anpassungen zählen die Reduktion des englischen Theorie-Anteils und die Konzentration der Beschäftigung mit Internationalen Gesundheitssystemen von zwei Modulen auf ein Modul. Der Theorie-Praxis-Transfer im Rahmen des Projektmanagements wurde gestärkt und das Modul „Beratung im Gesundheitssektor“, das die Anforderungen an externe bzw. interne Beratungsprojekte aufgreift und die Vorgehensweise innerhalb von Beratungsprojekten

beleuchtet, wurde zusätzlich integriert. Die Gutachtenden begrüßen die vorgenommenen Änderungen und die transparente Dokumentation in den vorgelegten Unterlagen.

Der konsekutive Master-Studiengang „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“ qualifiziert für Fach- und Leitungsfunktionen in allen Bereichen des Gesundheits- und Pflegewesens. Er baut auf dem ebenfalls am Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit angebotenen Bachelor-Studiengang „Pfleger- und Case-management“ auf. Die Qualifikationsziele wurden in den eingereichten Unterlagen beschrieben, wodurch sich die Gutachtenden ein ausführliches Bild über die angestrebten Qualifikationsziele machen konnten. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Qualifikationsziele schlüssig und nachvollziehbar beschrieben und es wird deutlich, dass sich der Studiengang an Qualifikationszielen orientiert, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Bspw. kennen Absolvierende verschiedene Beratungsmethoden und haben sich mit ethischen Fragestellungen auseinandergesetzt.

Die wissenschaftliche Befähigung findet in einigen Modulen implizit und in Modul 13 „Forschungswerkstatt wiss. Arbeit“ explizit statt. Absolvierende sind in der Lage auf Basis wissenschaftlicher Methodik sowie aktueller Forschungsergebnisse komplexe Lösungsstrategien für neue Aufgabenstellungen zu reflektieren und zu entwickeln.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sind im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden gegeben. Die Absolvierenden können auf sozial- und wirtschaftsethische Begriffe und Methoden zurückgreifen und diese begründen. Sie sind befähigt, Verantwortung im Team zu übernehmen und kennen die Dynamik von Teams und Gruppen in Konflikten. Lösungsansätze sind bekannt und können umgesetzt werden.

Der Master-Studiengang „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“ ist gut etabliert und erfreut sich einer hohen Nachfrage. Der Hochschule sind durch die Alumni-Arbeit und das Feedback an die Studiengangsleitung die Bereiche bekannt, in denen Absolvierende des Studiengangs tätig sind. Dazu zählen Qualitätsmanagement, Controlling, medizinisches Controlling. Sie sind Pflegedirektoren oder arbeiten in Grundsatzabteilungen von Krankenkassen, bspw. in den Bereichen mit Belangen des Pflegebudgets oder der Krankenhausfinanzierung.

Ein weiteres Berufsbild ist die externe Beratung im Bereich des Gesundheitswesens.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und die Handlungsfelder der Absolvierenden sind aus Sicht der Gutachtenden stimmig und nachvollziehbar und haben sich offensichtlich bewährt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der konsekutive Master-Studiengang „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer System (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst 14 Module im Umfang von 5 bis 10 Credit Points (CP), die alle absolviert werden müssen. Eine Ausnahme bildet die Master-Thesis im Umfang von 20 CP. Die Module schließen jeweils innerhalb von einem Semester ab. Sie sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Für den Abschluss des Master-Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben.

Im Studiengang werden pro Semester 30 CP vergeben. Mobilitätsfenster sind im Studiengang gegeben. Der Fachbereich 4, an dem der zu akkreditierende Studiengang angesiedelt ist, ist sehr aktiv im Bereich der Internationalisierung. Auf dem Campus sind Studierende aus 108 Nationen immatrikuliert; 40 % der Studierenden weisen einen Migrationshintergrund auf. Die Hochschule stellt das Konzept „Internationalisation at home“ vor, da für Studierende oft aus privaten oder finanziellen Gründen kein Auslandsaufenthalt möglich ist. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, werden vom International Office unterstützt. Der Fachbereich selbst hat eine langjährige Kooperation mit der Hochschule in Marseille.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene.

Der Master-Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderun-



gen durch den Akkreditierungsrat. Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen sowie die landesspezifischen Vorgaben werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden formal umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Master-Studiengang „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“ umfasst die zwei profildbildenden Themengebiete „Leistungs- und Steuerungsaufgaben“ sowie „Vertrags- und Vergütungspolitik, Versorgungskonzepte“. Innerhalb dieser Bereiche werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt (siehe Kriterium 1).

Der Master-Studiengang ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Er beginnt jährlich im Wintersemester. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die Präsenzzeiten an der Hochschule im Umfang von 885 Stunden werden in Blockphasen angeboten. Die Blockphasen finden während der ersten drei Semester donnerstags und freitags im 14-tägigen Rhythmus statt. Im 4. Semester finden zwei Blockwochen und sechs Blocktage statt. Alle Lehrveranstaltungen werden durch Moodle-Kurse unterstützt. Bspw. werden die Präsenzlehre ergänzende Materialien und Links eingestellt sowie ergänzende Informationen zur Verfügung gestellt. Ferner sind konkrete Aufgabenstellungen wie z.B. die Bearbeitung von unternehmensrelevanten Problemstellungen im Gesundheits- und Pflegewesen vorgesehen.

Der zu akkreditierende Studiengang ist aus Sicht der Gutachtenden in formaler Hinsicht schlüssig aufgebaut. Als konsekutiver Master-Studiengang ermöglicht er sowohl den Absolvierenden der eigenen Bachelor-Studiengänge als auch Absolvierenden vergleichbarer Bachelorprogramme anderer Hochschulen ein vertieftes und höher qualifizierendes wissenschaftliches Studium, das auch anwendungsorientierte Module wie bspw. das Projektmanagement I + II enthält. Aus den schriftlichen Unterlagen und den Modulbeschreibungen wurde nicht deutlich, wo unterschiedliche Managementmodelle und -schulen besprochen werden und an welcher Stelle Management vertieft unterrichtet wird. Vor Ort wird erläutert, dass diese Bereiche sich in den Modulen wiederfinden.

Ferner erkundigte sich die Gruppe der Gutachtenden nach der Abbildung der Pflegewissenschaft im Master-Studiengang. Die Studiengangverantwortlichen erläutern, dass diese in einigen Modulen („Versorgungskonzepte“, „Internationale Gesundheitswissenschaften“) Berücksichtigung finden. Aus Sicht der Gutachtenden sollten die Modulbeschreibungen dahingehend spezifiziert werden, dass die Managementkompetenzen bezogen auf die unterschiedlichen Modelle deutlicher herausgearbeitet werden und die Berücksichtigung der Pflegewissenschaft in den entsprechenden Modulen deutlich wird.

Insgesamt erachten die Gutachtenden den Aufbau des Studiengangs als stimmig, um die formulierten Bildungsziele zu erreichen. Die im Kontext der Anpassungen im Studiengang vorgenommenen, unter Kriterium 1 beschriebenen Änderungen im Modulaufbau und der Konzeption sind nachvollziehbar. Adäquate Lehr- und Lernformen sind im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden vorgesehen. Neben der Seminar- und Kleingruppenarbeit sind Präsentationen und Projektarbeiten Bestandteil des Studiums. Eine strukturelle Verzahnung mit den ebenfalls an der Hochschule angebotenen Master-Studiengängen „Barrierefreie Systeme – Case Management“ und „Pflege – Advanced Practice Nursing“ ist im Studiengang im Rahmen einiger Module gegeben.

Praxisphasen finden im Master-Studiengang nicht statt. Praxisbezüge finden in den Modulen zum Projektmanagement Eingang in das Studium sowie durch die Einbindung externer Experten. In den Modulen des Projektmanagements akquirieren die Studierenden ein hochschulexternes Projekt und verhandeln mit ihrem Auftraggeber einen Projektauftrag. Dieser wird im Folgesemester unter Anwendung von Projekttools in der Praxis (Moderation, Steuerung, Controlling) umgesetzt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind der Prüfungsordnung festgelegt und sehen neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium im Umfang von mindestens 180 CP den Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Pflegeberuf vor. Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtenden adäquat.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 21 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch

erworbenen Kompetenzen ist in § 22 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 10 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Master-Studiengang „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ wird in Vollzeit studiert und umfasst insgesamt 120 CP nach dem European Credit Transfer System. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium gliedert sich in 885 Stunden Präsenzstudium und 2.715 Stunden Selbststudium.

Die Hochschule hat Ergebnisse aus der Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung vorgelegt, die diese als angemessen bestätigen. Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben. Der Studiengang wird in Blockphasen angeboten, die 14-tägig donnerstags und freitags stattfinden. Darüber hinaus werden im vierten Semester zwei Blockwochen angeboten. Im Gespräch mit den Studierenden wird die Studierbarkeit des Studiengangs positiv konstatiert.

Im Studiengang sind 14 Prüfungen zu absolvieren. Die Prüfungsdichte erscheint adäquat und belastungsangemessen. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass es bezogen auf die Prüfungsorganisation Verbesserungsbedarf gibt. Diese sollte dahingehend verändert werden, dass sie transparent und verlässlich dargestellt wird. Die Prüfungstermine und -fristen sollten transparent beschrieben werden, um Planungssicherheit für die Studierenden zu gewährleisten.

Die Frankfurt University of Applied Sciences hält Betreuungsangebote sowohl fachlicher als auch überfachlicher Art vor. Diese sind entsprechend im Antrag beschrieben und gewährleisten nach Auffassung der Gutachtenden die Studierbarkeit des Master-Studiengangs. Die Studierenden bestätigen ein hohes Maß an Betreuung durch die Studiengangverantwortlichen und die Lehrenden. Rückmeldungen auf Anfragen erfolgen zügig; max. innerhalb von 48 Stunden.

Ein „Peer-to-Peer-Mentoring“ wurde an der Hochschule aufgebaut. Die peers werden in einem Studium generale ausgebildet und beraten Studierende – neben der Beratung und Betreuung durch die Professoren.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studiengang finden sich in § 10 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Studiengang sind insgesamt 14 Modulprüfungen einschließlich der Master-Thesis zu absolvieren. Die Modulprüfungen sind in der Anlage 2 zur Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ festgelegt. Pro Semester werden zwischen zwei und fünf Modulprüfungen absolviert. Die Prüfungsleistungen sind in § 10 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen definiert. Im Studiengang werden verschiedene Prüfungsformen eingesetzt. Insgesamt erachten die Gutachtenden die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users-Guide ist in § 15 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung des Master-Studiengangs liegt aktuell im Entwurf vor. Aus Sicht der Gutachtenden sollte der Entwurf redaktionell überprüft werden. Die genehmigte Fassung ist mit der Rechtsprüfung einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die genehmigte Prüfungsordnung ist mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung einzureichen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Master-Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Eine studiengangbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der Hochschule ausreichend und entsprechend ausgestattete Räume zur Verfügung. Vor Ort konnten sich die Gutachtenden einen Eindruck über die Ausstattung der Pflegelabore verschaffen und diese besichtigen.

In die Lehre des Master-Studiengangs sind die Lehrenden des Fachbereiches eingebunden. Zusätzlich wird die Lehre durch Lehrbeauftragte aus der Praxis ergänzt. Derzeit liegt der Anteil professoraler Lehre im Studiengang liegt bei 75 %.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind vorhanden, bspw. sind die Angebote der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen (AGWW) wichtiger Bestandteil der internen Weiterbildung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Die Anforderungen des Kriteriums sind somit erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Auf der Homepage der Hochschule finden sich Informationen zum Studiengang und zum Studienverlauf. Die Studien- und Prüfungsordnung inkl. Modulhandbuch sowie die Modulstruktur sind veröffentlicht. Weiterhin steht ein Flyer zum Download zur Verfügung. In den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sind die Nachteilsausgleichsregelungen enthalten. Diese stehen ebenfalls auf der Homepage zum Download bereit.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule verfügt über ein flächendeckendes Qualitätsmanagementsystem, das seit 2008 implementiert ist. Die Lehrevaluation sowie die Studienabschlussbefragung werden regelmäßig zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre genutzt.

Die Instrumente des Qualitätsmanagements gelten für alle Studiengänge, die Verfahren sind identisch, auch das Verfahren der Studiengangsentwicklung ist festgelegt. Dozierende sind frei, darüber hinaus eigene Instrumente einzusetzen. Eine Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse erfolgt im Gespräch mit den Studierenden.

Bezogen auf die gesamte Hochschule findet ein sog. „runder Tisch“ statt, der u.a. zum Austausch der Fachbereiche untereinander beiträgt. Dabei wird auch besprochen welche gesetzlichen Rahmenbedingungen sich verändert haben. Monatlich findet eine Besprechungsrunde der Qualitätsmanagementbeauftragten der einzelnen Fachbereiche statt. Hier wurde bspw. deutlich, dass mehr Kapazitäten im Selbstlernzentrum benötigt werden.

Am Fachbereich selbst findet ein „runder Tisch“ statt, an dem Dekanat, Studierende und Qualitätsbeauftragte sich austauschen können.

Am Selbstlernzentrum stehen Tutoren für Fragen zu Arbeitstechniken und zur Organisation des Studiengangs zur Verfügung.

Die Alumni-Arbeit wird an der Hochschule zentral gesteuert. Die Hochschulleitung berichtet von Coaching-Gutscheinen, die verteilt werden, um sich für die zukünftige Karriere nochmals beraten zu lassen. Die Fachbereiche selbst verfügen über eigene Alumni-Zirkel.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurden vielfältige Evaluationsergebnisse vorgelegt, die zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen haben. Ergebnisse der Studienabschlussbefragung ebenso wie Untersuchungen des Workloads und der Absolventenbefragung, auch bezogen auf den Studienerfolg wurden vorgelegt.

Die Gutachtenden würdigen die umfassenden Bemühungen der Hochschule und des Fachbereichs im Bereich der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der Master-Studiengang „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ wird in Vollzeit durchgeführt. Dieses Kriterium hat bei dem vorliegenden Studiengangskonzept keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten benennt, auf die sich die Hochschulleitung und die Fachbereiche verpflichtet haben.

Die Hochschule ist als „Familienfreundliche Hochschule“ auditiert. Neben dem Familienbüro und flexiblen Kinderbetreuungsangeboten werden auch das Eltern-Kind-Zimmer, die Wickelmöglichkeiten sowie das Lernzimmer für Studierende mit Kindern aufgeführt. Die Kinderbetreuung findet in einer flexiblen Betreuungsgruppe statt. Im Moment findet samstags kein Angebot statt, da kein entsprechender Bedarf besteht. Die Betreuungsgruppe kann immer noch Kindern aus dem Stadtteil Plätze anbieten, was darauf hinweist, dass bezogen auf den Bedarf an der Hochschule selbst noch Kapazitäten frei sind.

Bezogen auf die Förderung der Chancengleichheit bietet die Hochschule ein hochschulweites Beratungsangebot an. Persönliche Gespräche führt der Beauftragte für schwerbehinderte Studierende. Innerhalb des Fachbereichs findet die Beratung behinderter Studierender bislang über die gängigen Beratungsangebote des Fachbereichs statt.

Die Anforderungen des Kriteriums sind aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtenden würdigen den gut etablierten Master-Studiengang, der über eine hohe Nachfrage verfügt. Positiv zur Kenntnis genommen wird die offene Atmosphäre an der Hochschule und die Bereitschaft, auf die Fragen der Gutachtenden einzugehen. Darüber hinaus wird eine hohe Zufriedenheit der Studierenden festgestellt, die zahlreich erschienen sind. Die Gesprächsrunden waren offen und konstruktiv, so dass alle Fragen angesprochen und weitestgehend geklärt werden konnten.

Aus den Antragsunterlagen wurden deutlich, dass der Studiengang einer intensiven Bearbeitung unterzogen wurde und die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung genutzt wurden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung ist in genehmigter Form und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Prüfungstermine und –fristen sollten transparent beschrieben werden, um Planungssicherheit für die Studierenden zu gewährleisten.
- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend spezifiziert werden, dass die Managementkompetenzen bezogen auf die unterschiedlichen Modelle deutlicher herausgearbeitet werden und die Berücksichtigung der Pflegewissenschaft in den entsprechenden Modulen deutlich wird.



## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2015**

Beschlussfassung vom 21.07.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.04.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 30.09.2014 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.04.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.